T+J Lasertag GmbH | Friedrich-König-Str. 8a | 55129 Mainz | 06131 9508828 | lasergamemainz.de

EINWILLIGUNG

Für minderjährige Gäste von 12 bis 17 Jahren

Hiermit erlaube ich meinem minderjährigen Kind, Lasertag zu spielen. **Ich bestätige, dass mein Kind mindestens 12 Jahre alt ist.**

Vor Spielbeginn erfolgt eine Sicherheitseinweisung, an die sich alle Spielteilnehmer halten müssen. Für eventuelle Personen- und Sachschäden, die durch unachtsames Handeln oder Missachtung der Sicherheitseinweisung unseres geschulten Personals entsteht, haftet der Spieler/Besucher in vollem Umfang. Sollte mein Kind den Anweisungen des Personals oder den Regeln in der Arena nicht nachkommen, erkenne ich an, dass dies zum sofortigen Ausschluss führen kann, ohne Anspruch auf Erstattung des gezahlten Spiels.

Für den Besuch gelten die bestätigten Alters- und Begleitregeln:

Unter 12 Jahren ist kein Zutritt erlaubt. Zum Lasertag-Spielen ist eine Körpergröße von mindestens 120 cm erforderlich.

Alle minderjährigen Gäste benötigen vor dem Eintritt eine schriftliche Einwilligung eines Personensorgeberechtigten.

Für unter 16-Jährige: Aufenthalt nur bis 18 Uhr, höchstens 45 Minuten tatsächliche Lasertag-Spielzeit pro Tag und ausschließlich der Modus "Phaser Only". Dabei zählen nur Treffer am Phaser, nicht am Körper.

Unter 16-Jährige benötigen eine personensorgeberechtigte oder erziehungsbeauftragte Begleitperson ab 21 Jahren. Bis zu 15 Minderjährige benötigen mindestens eine Aufsichtsperson, ab dem 16. Minderjährigen eine weitere.

Für 16- und 17-Jährige ist keine Begleitung nötig. Der Aufenthalt ist laut Jugendschutzhinweisen bis 24 Uhr erlaubt; eine schriftliche Einwilligung bleibt erforderlich.

Die erlaubten Aufenthaltszeiten sind keine Zusage von Öffnungszeiten. Die gebuchte Aufenthaltsdauer umfasst auch Einweisung und Pausen und ist nicht die tatsächliche Spielzeit.

Personensorgeberechtigte Person

Vorname

Nachname

Anschrift

Geburtsdatum

Minderjähriger Gast

Vorname

Nachname

Anschrift

Geburtsdatum

Ort

Datum des Besuchs

Bei unter 16-Jährigen: Name der Begleitperson vor Ort (mindestens 21 Jahre)

Für 16- und 17-Jährige ist keine Begleitperson erforderlich.

Unterschrift der personensorgeberechtigten Person